

## Benutzungsantrag zur Überlassung des/von

Geschirrmobil  Geschirrtellen  Biertische/Garnituren  Festhütten

### Antragsteller/in:

Name, Vorname	
Verein/Gruppe mit Ansprechpartner	
Straße, Hausnr., Plz, Ort	
Tel./Fax	
Email	

### Bankverbindung: (nur bei Überweisungen anzugeben – wg. evtl. Rückzahlung)

Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller)	
IBAN	
BIC	
Bank	

<b>Nutzung von</b>	
<input type="checkbox"/> Geschirrmobil	} Anzahl vgl. beil. Bestandsliste
<input type="checkbox"/> Geschirrtellen	
<input type="checkbox"/> Biertische/-bänke/Garnituren	Anzahl Biertische/-bänke _____ Garnituren _____
<input type="checkbox"/> Festhütten	Anzahl _____
Art der Veranstaltung:	
Veranstaltungsort:	
Veranstaltungstermin:	

### Telefonische Absprache bzgl. Abholung und Rückgabe mit Herrn Bornschein, Tel. 0151 - 75068550

Die beantragte Menge Geschirr, Besteck und Zubehör geht aus der Bestandsliste (Spalte 3) hervor, die Bestandteil dieses Antrages ist. Die Bestimmungen über die Ausleihe vom 01.01.2013 werden ausdrücklich anerkannt.

Jagsthausen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/in

### Stellungnahme der Gemeindeverwaltung

Antrag wird genehmigt  Antrag wird nicht genehmigt  
 Kautions hinterlegt am \_\_\_\_\_ (Begründung als Anlage beigefügt)

Jagsthausen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift / Stempel

Mehrfertigung an Kasse am: \_\_\_\_\_

Mehrfertigung an Bauhof am: \_\_\_\_\_

Kontrolle am: \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_

**Bestandsliste für das Geschirrmobil der Gemeinde und der Vereine**

**Veranstalter / Nutzer:** .....

<b>Artikel</b>	<b>Bestand</b>	<b>Gewünschte Stückzahl</b>	<b>Übergabe</b>	<b>Rückgabe</b>	<b>Differenz</b>
<b>Teller flach 24 cm</b>	<b>469</b>				
<b>Teller flach 19 cm</b>	<b>584</b>				
<b>Eintopfschalen</b>	<b>120</b>				
<b>Kaffeebecher</b>	<b>395</b>				
<b>Löffel</b>	<b>351</b>				
<b>Gabeln</b>	<b>528</b>				
<b>Messer</b>	<b>432</b>				
<b>Kaffeelöffel</b>	<b>390</b>				
<b>Transportbehälter &gt; groß</b>	<b>37</b>				
<b>&gt; mittel</b>	<b>22</b>				
<b>&gt; klein</b>	<b>7</b>				
<b>Spülkörbe &gt; Teller</b>	<b>3</b>				
<b>&gt; Tassen</b>	<b>1</b>				
<b>&gt; Gläser</b>	<b>2</b>				
<b>Behälter Schmutzgeschirr</b>	<b>12</b>				
<b>Vorspülwanne mit Handbrause</b>	<b>1</b>				
<b>Abwasserschlauch 5 m / grün</b>	<b>2</b>				

.....  
Datum/Unterschrift Veranstalter

.....  
Datum/Unterschrift (stv.) Bauhofleiter

## Bestimmungen über die Ausleihe des Geschirrmobiles der Gemeinde Jagsthausen und der an der Anschaffung beteiligten Vereine bzw. Abteilungen

### I Vorbemerkungen

Die Gemeinde Jagsthausen und die in der Anmerkung aufgeführten Vereine bzw. Abteilungen haben als Beitrag zum Umweltschutz ein Geschirrmobil angeschafft, das mit je einer Geschirr- und Gläserspülmaschine ausgestattet ist. Grund dieser Anschaffung war, durch den Einsatz des Geschirrmobiles bei Vereins- oder sonstigen Festivitäten Plastik- bzw. Pappgeschirr einzusparen und dadurch unnötigen Müll zu vermeiden. Zur Anschaffung haben sich die in der Anmerkung genannten Vereine bzw. Abteilungen, der Landkreis Heilbronn und die Gemeinde Jagsthausen (GRB vom 19. 12. 1991) finanziell beteiligt.

### II Ausleihmodalitäten

1. Die Ausleihe an bzw. die Benutzung durch die an der Investition finanziell Beteiligten hinsichtlich der Benutzung erfolgt kostenlos.

Die Benutzungsmöglichkeit besteht auch durch die **finanziell nicht beteiligten Vereine bzw. Abteilungen**. Hierfür wird folgendes Entgelt erhoben:

Ausleihe	1 Festtag	75,00 €
Ausleihe	2 Festtage (Sa./So.)	125,00 €
Ausleihe	3 Festtage (Fr./Sa./So.)	165,00 €
	jeder weitere Tag	40,00 €

Bei der Ausleihe des Geschirrmobiles an **Bürger der Gemeinde Jagsthausen** werden die gleichen Entgeltsätze erhoben.

**Die Ausleihe an auswärtige Vereine, sonstige Institutionen bzw. Privatpersonen ist nicht möglich. Auch nicht in Ausnahmefällen.**

2. Vor der Übergabe ist bei der Gemeinde eine **Kaution in Höhe von 50,00 €** zur Abgeltung von Verlusten an Geschirrtteilen, Schäden am Geschirrmobil sowie unterlassene Endreinigung gemäß Ziffer 5 dieser Bestimmungen zu entrichten. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Geschirrmobiles sowie vollständiger Bestückung wird die Kaution wieder erstattet. Der Schwund wird zum Einkaufspreis berechnet.

3. Der Transport zum Veranstaltungsort (Risiko beim Nutzer), der Auf- und Abbau sowie die In- und Außerbetriebsnahme einschließlich der gründlichen Endreinigung ist vom Nutzer selbst durchzuführen. Beim Betrieb und der Reinigung sind die einschlägigen Betriebsanleitungen für die Spülmaschinen genau zu beachten.

4. Die Übergabe vor einer Veranstaltung (nach Stellung der Kaution) und Abnahme nach einer Veranstaltung erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Bauhof, Herr Bornschein (Tel. 0151/75068550) am Gemeindebauhof, Sennenfelder Straße 11. Bei der Übergabe wird die genaue Funktionsweise des Geschirrmobiles (Einweisung der Vereine fand am 27.04.92 statt) erläutert und eine Bestandsliste des Zubehörs sowie der Geschirrtteile in zweifacher Ausfertigung ausgestellt, die von beiden Seiten zu unterschreiben ist. Diese Bestandsliste ist ebenfalls Teil der Bestimmungen.

5. Kosten für Schäden am Fahrzeug, an den Spülmaschinen, am Zubehör oder Verluste beim Geschirr / Besteck (Schwund) sind grundsätzlich durch den Nutzer zu ersetzen. Bei unterlassener Endreinigung ist die Gemeinde Jagsthausen berechtigt, die notwendigen Arbeitsstunden dem vorherigen Nutzer mit dem derzeit gültigen Stundenverrechnungssatz in Rechnung stellen.

6. Die Benutzung des Geschirrmobiles wird jährlich im Rahmen der Besprechung des Veranstaltungskalenders vorangemeldet. Bei Überschneidungen genießen die örtlichen Vereine Vorrecht, die sich an der Anschaffung finanziell beteiligt haben. Jubiläumsfeierlichkeiten oder „große“ Veranstaltungen sind vorrangig. Ansonsten zählt das Antragsdatum.

**Genauere Benutzungsanträge zur Überlassung des Geschirrmobiles sind spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Jagsthausen schriftlich einzureichen.**

7. In Anbetracht der Anschaffungskosten ist vom Nutzer eine Nachtwache zu stellen.

8. Die Ausleihgebühr ist im Voraus zu entrichten.

**9. Biertische/Biertischgarnituren sowie Festhütten werden nur an örtliche Vereine vermietet.**

Jagsthausen, 01.01.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen W. ...', is written over a horizontal line.

H a l t e r  
Bürgermeister



## Bürgermeisteramt Jagsthausen

☎ (07943) 91 01-0

Fax (07943) 91 01-50

### Bruch von Geschirrtteilen des Geschirrmobils

#### Entschädigung:

pro	Teller 24 cm	2,80 €
pro	Teller 19 cm	2,00 €
pro	Kaffeetasse	2,00 €
pro	Terrine	4,90 €
pro	Menüöffel	1,30 €
pro	Menügabel	1,30 €
pro	Menümesser	2,60 €
pro	Kaffeelöffel	1,00 €

Jagsthausen, 01.01.2017

Halter  
Bürgermeister



## Bürgermeisteramt Jagsthausen

☎ (07943) 91 01-0

Fax (07943) 91 01-50

### Verleih von Geschirrtellen des Geschirrmobils

Die Gemeinde hat gemeinsam mit den örtlichen Vereinen sowie dem Landkreis Heilbronn und Spendern 1992 ein Geschirrmobil angeschafft und die Verwaltung übernommen. Vorzugweise sollte das Geschirrmobil nur als Einheit mit Geschirr entsprechend der Richtlinien vom 13.04.1992 ausgeliehen werden. Die Verleihung ohne Geschirr ist, gegen Erhebung einer Gebühr von Seiten der Gemeinde, dennoch möglich.

Leihgebühren:

<i>Teller</i>	<i>24 cm</i>	0,13 Euro
<i>Teller</i>	<i>19 cm</i>	0,09 Euro
<i>Besteckteil</i>		0,05 Euro
<i>Kaffeetasse</i>		0,08 Euro
<i>Terrine</i>		0,13 Euro

Als **Kaution** sind **mind. 50 Euro** zu hinterlegen.

Der **Schwund bzw. Verlust** ist zu ersetzen.

Verliehen werden lediglich Mengen, die in den Transportbehältern vollständig eingeräumt sind.

*Ausleihen von Garnituren* 4,00 Euro

Jagsthausen, 01.01.2017

H a l t e r  
Bürgermeister